

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 50000 kWh Einfach- oder Doppeltarif

01.01.2024 - 31.12.2024

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem 16 KV-Netz der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee.

	Haushalt / Kleinbetrieb Niederspannung (NS) bis 50'000 kWh Jahresverbrauch Einfachtarif	Haushalt / Kleinbetrieb Niederspannung (NS) bis 50'000 kWh Jahresverbrauch Doppeltarif	Anwendungszeiten	
	NS-Kunden mit Einfortarifzähler ohne Leistungsabrechnung	NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung	Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.	

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
--	----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

Netznutzung (NN)

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr	CHF / Jahr	78.00	84.32	78.00	84.32
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh	5.95	6.43	5.95	6.43

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.

Abgaben / Förderbeiträge

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
SDL	Rp./ kWh	0.75	0.81	0.75	0.81
KEV	Rp./ kWh	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
Stromreserve *	Rp./ kWh	1.20	1.30	1.20	1.30
An Gemeinde	Rp./ kWh	1.06	1.15	1.06	1.15

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023, neu ab dem 1.1.2024

Energie (EN)

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	19.95	21.57	21.75	23.51
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	19.95	21.57	15.35	16.59

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um NaturEnergie (Ökostrom).

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2024** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Kunden Niederspannung über 50'000 kWh / über 100'000 kWh / temporäre Anschlüsse **01.01.2024 - 31.12.2024**

Voraussetzungen
 Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem 16 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee.

Anwendungszeiten	Gewerbe / Industrie Niederspannung (NS) über 50'000 kWh Jahresverbrauch	Niederspannung (NS) über 100'000 kWh Jahresverbrauch	Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz	Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses
Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.	NS-Kunden mit Leistungsabrechnung	NS-Kunden mit Leistungsabrechnung		Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Preis	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, den Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch							

Netznutzung (NN)		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Leistungsfaktor
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh	3.55	3.84	3.55	3.84	9.30	10.05	Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Bei temporären Anschlüssen > 400 kVA wird dieser Blindleistungsüberbezug mit einem Preis von 4.00 Rp./kVarh verrechnet.
Leistungspreis	CHF / kW/ M.-max	6.00	6.49	6.00	6.49	-	-	
Blindenergie	Rp./ kVarh	4.00	4.32	4.00	4.32	-	-	

Abgaben / Förderbeiträge		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Abgaben
SDL	Rp./ kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
KEV	Rp./ kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38	
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.
Stromreserve *	Rp./ kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023, neu ab dem 1.1.2024
An Gemeinde	Rp./ kWh	1.06	1.15	1.06	1.15	1.06	1.15	

Energie (EN)		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um NaturEnergie (Ökostrom). Beim Energieprodukt NS über 100'000 kWh handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	21.75	23.51	21.45	23.19	21.75	23.51	
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	15.35	16.59	15.25	16.49	15.35	16.59	

Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer
 Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie
 Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung
 Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2024** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.
 Die Rechnungsstellung an die freien Kunden erfolgt monatlich.

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2024 – 31.12.2024

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾

Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp

Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Gebühren

Leistungszähler	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mindestens halbjährlich durch die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Preise für die eingespeiste Energie

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Preis für die eingespeiste Energie	15.70	16.97
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	2.00	2.16
Preis für die eingespeiste Energie	15.70	16.97
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	auf Anfrage	
Leistungszähler	300.00	324.30
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	5.00	5.41

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Saas-Fee übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2024** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.